

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 5. Juli 2023

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 15 Gesuchsteller erteilt.¹
 2. Leistungsziele und Indikatoren 2024
Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktergruppen werden festgesetzt.¹
 3. Das Postulat der Gemeinderäte Vera Buchmann-Bach (FDP), Rolf Schweizer (FDP) und Heinz Geissler (FDP) vom 8. März 2023 betreffend "Aufwertung des Zentrums durch Kauf, Neubau und Verkauf von Liegenschaften" wird abgelehnt.

Adliswil, 5. Juli 2023

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Reto Buchmann

Der Sekretär:
Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.